

Beitragsordnung

SensorikNet e.V.

Gültig ab dem 20.10.2021.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des SensorikNet e.V. am 19.10.2021 auf der Grundlage des Paragraphen 5 der Vereinssatzung beschlossen.

Jahresumsatz	Jahresbeitrag
1. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	
≤ 1,5 Mio. Euro	250,00 €
≤ 3 Mio. Euro	500,00 €
≤ 5 Mio. Euro	750,00 €
≤ 10 Mio. Euro	1.000,00 €
> 10 Mio. Euro	1.500,00 €
2. Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen	
Beitragspauschale	1.500,00 €
3. Verbände, Stiftungen, öffentliche Körperschaften	
Beitragspauschale	750,00 €
4. Finanzierungsgesellschaften, Banken, Sparkassen	
Beitragspauschale	1.500,00 €
5. Persönliche Mitglieder	
Beitragspauschale	100,00 €

Für den Jahresumsatz ist jeweils der letzte verfügbare, bestätigte Jahresabschluss des Mitgliedsunternehmens heranzuziehen. Jedes Mitglied hat gegenüber dem Vorstand des Vereins eine diesbezügliche Meldepflicht.

Der Mitgliedsbeitrag ist innerhalb von einem Monat nach Aufnahme des Mitglieds bzw. nach Aufforderung durch den Vorstand fällig.

Neue Mitglieder zahlen im Beitrittsjahr anteilig den Jahresbeitrag.